Nordrhein-Westfalen Einzelplan 16

Haushaltsplan für den Geschäftsbereich des Verfassungsgerichtshofs für das Haushaltsjahr 2023

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

VORWORT

Der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen ist ein allen übrigen Verfassungsorganen gegenüber unabhängiger Gerichtshof des Landes mit Sitz in Münster.

Seine Rechtsstellung und Entscheidungsbefugnisse ergeben sich aus Art. 75 und 76 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (LV NRW) vom 28. Juni 1950 (GV. NRW S. 127), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2020 (GV. NRW. S. 644), in Verbindung mit dem Gesetz über den Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Dezember 1989 (GV. NRW. S. 708), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 23. Februar 2022 (GV. NRW. S. 231).

Nach Art. 76 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (LV NRW) in der seit dem 01. Juli 2017 geltenden Fassung setzt sich der Verfassungsgerichtshof zusammen aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und aus fünf weiteren Mitgliedern. Alle Mitglieder und ihre Stellvertreter werden vom Landtag auf die Dauer von zehn Jahren gewählt. Nach Art. 93 LV NRW wird die Amtszeit der Richter des Verfassungsgerichtshofs, die am 30. Juni 2017 im Amt waren, durch die Neuregelung nicht berührt. Im Amt befinden sich derzeit als gewählte Mitglieder die Präsidentin, der Vizepräsident und fünf weitere Mitglieder.

Kapitel 16 010: Verfassungsgerichtshof

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachausgaben des Verfassungsgerichtshofs veranschlagt.

Kapitel 16 022: Krisenbewältigungsmaßnahmen

Das Kapitel dient der Abwickung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).

Kapitel 16 900: Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

Das Kapitel umfasst die Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie deren Hinterbliebenen.

Der Einzelplan16 schließt für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt:

Einnahmen	- EUR
Ausgaben	2 418 200 EUR

Personalsoll des Einzelplans 16

·							
Bezeichnung	Laufbahn-	Laufbahn-	Laufbahn-	Laufbahn-	Insgesamt	Insgesamt	+/-
	gruppe 2.2	gruppe 2.1	gruppe 1.2	gruppe 1.1	2023	2022	
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	2	2	1	1	6	6	_
	_	_	_	_			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	_	_	4	_ _	4	4	_
Insgesamt	2	2	5	1	10	10	
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	_	_	_	_	_	_	_
	_	_	_	_			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	_ _	_	_	_	_	_	_
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	_	_	_	_	_	_	_
	_	_	_	_			
Auszubildende	_	_	_	_	_	_	_
	_	_	_	_			
Leerstellen							
Editioni	_	_	_	_		_	_

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 16

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung				Steuern und steuer- ähnliche	Verwaltungs- einnahmen	Übrige Einnahmen	Summe Einnahmen
					Abgaben			
					(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
16 010	Verfassungsgerichtshof				_	_	_	-
16 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen				_	_	_	-
16 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen				_	_	_	=
Gesamt	summe Haushaltsjahr 2023				_	_	_	_
Gesamt	summe Haushaltsjahr 2022				_	-	_	_
gegenül	per 2022 mehr(+) oder weniger(-)				-	_	_	-
- Ausg	jaben -							
Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs-		Zuweisungen u.Zuschüsse	Ausgaben für	Besondere Finan-	Summe Ausgaben
			ausgaben		für laufende	Investi-	zierungs-	
		(TELID)	(TELID)	/TELID\	Zwecke	tionen	ausgaben	(TELID)
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
16 010	Verfassungsgerichtshof	1.247,1	1.066,1	_	_	105,0	_	2.418,2
16 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen	_	-	_	_	_	_	-
16 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	_	_	_	_	_	_	_
Gesamt	summe Haushaltsjahr 2023	1.247,1	1.066,1	_	_	105,0	_	2.418,2
Gesamt	summe Haushaltsjahr 2022	1.247,1	867,1	-	_	1.035,0	_	3.149,2
gegenül	per 2022 mehr(+) oder weniger(–)	_	+199,0	-	-	-930,0	-	-731,0
Bei der '	√orjahresvergleichszahl wurden folgende Um	setzungen in	n Haushaltsvollz	ug 2022 berü	cksichtigt (Bet	räge in EUR):		
	ensoll It. Haushalt 2022					,		2.999.200
Ū	ung aus Kapitel 20 020 Titel 799 75 nach Kap	itel 16 010 T	itel 546 11 gem.	§ 11 Absatz 3	3 HHG 2022			150.000
Neues A	usgabensoll 2022							3.149.200